



## Erlass der Haushaltssatzung 2024

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird unter der Bedingung beschlossen, dass die Verkündung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) erfolgt.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplane 2024.

#### Erläuterungen:

Auf die Vorlage 2024/0048 wird verwiesen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 27.02.2024 wurde folgende Änderung der Steuerhebesätze gegenüber dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024 zur Beschlussfassung empfohlen:

- Grundsteuer A:..... 279 vom Hundert,
- Grundsteuer B:..... 519 vom Hundert,
- Gewerbesteuer:..... 435 vom Hundert.

Daraus ergeben sich Veränderungen, die in der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Änderungsliste enthalten sind.

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich gegenüber dem zuletzt mit der Änderungsliste – Anlage 2 zur Vorlage 2024/0048 – kommunizierten Stand im Jahr 2024 um 345.600 Euro auf 4.692.950 Euro, im Jahr 2025 um 345.600 Euro auf 7.630.450 Euro, im Jahr 2025 um 345.800 Euro auf 4.904.850 Euro und im Jahr 2027 um 345.800 Euro auf 5.282.500 Euro.

Im Finanzplan wirkt sich die Veränderung in gleichem Maße aus, sodass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2024 auf –911.550, im Jahr 2025 auf –4.098.700 Euro, im Jahr 2026 auf –747.750 und im Jahr 2027 auf –287.550 Euro ansteigt.

Dies bedingt, dass auch die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2024 auf 1.123.600 Euro, im Jahr 2025 auf 4.436.650 Euro, im Jahr 2026 auf 1.272.600 Euro und im Jahr 2027 auf 1.077.100 Euro zu erhöhen sind.

Der Landtag hat am 28.02.2024 das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz beschlossen. Die Verkündung des Gesetzes steht noch aus. Sollte die Verkündung bis zur Ratssitzung am 07.03.2024 erfolgt sein, wird die aktualisierte Haushaltssatzung per Tischvorlage nachgereicht.

**Anlage(n):**

- 1 Haushaltssatzung 2024
- 2 Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024
- 3 Entwicklung des Eigenkapitals
- 4 Ergebnis- und Finanzplan
- 5 Übersicht Etatvolumen